

Marktorganisation
Historischer und kultureller Förderverein Schloss Alsbach e.V.
Internet: www.schloss-alsbach.org



Historischer und kultureller
Förderverein Schloss Alsbach e.V.
Zum Schloss
Postfach 1121
64665 Alsbach-Hähnlein
Email: markt@schloss-alsbach.org
Bankverbindung:
Volksbank Weschnitztal e.G.
IBAN: DE57 5096 159 0000 1997 70
BIC: GENO DE51 FHO

Hiermit bewerbe ich/wir uns als:

Händler Handwerker Künstler Sonstige

zu der/den **Veranstaltungen 2023** auf Schloss Alsbach:

- | | |
|---|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1. Winterzauber auf Schloss Alsbach | 27.01. – 28.01.2024 |
| <input type="checkbox"/> 47. Kinder Ritterfest | 20.04. – 21.04.2024 |
| <input type="checkbox"/> 26. Historischer Handwerker Markt (Mittelalterlich) | 08.06. – 09.06.2024 |
| <input type="checkbox"/> 16. Mittelalterliches Herbsttreiben (Mittelalterlich) | 28.09. – 29.09.2024 |

1. Fragen zur Person

Die hier angegebene Person ist unser Vertragspartner. Die Rechnung/Quittung wird an die genannte Person/Firma ausgestellt, daher bitte die korrekte Firmenbezeichnung angeben!

Firma: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Mobil: _____

Homepage: _____

E-Mail: _____

Weitere Ansprechpartner: _____

2. Wie möchten sie an unserem Markt teilnehmen:

- Ich möchte als Handwerker teilnehmen.
 - Ich führe mein Handwerk vor und bitte um 10 % Ermäßigung auf die Standgebühr.
 - Ich erhebe eine Gage pro Tag in Höhe von: _____
 - Meine Gage für die gesamte Veranstaltung beträgt: _____

- Ich möchte als Händler am Markt teilnehmen und biete die folgenden Waren an:

(bitte alle Waren benennen, da nicht genannte Waren während des Marktes vom Verkauf ausgeschlossen werden können)

- Musikgruppe oder Gaukler

- Sonstige Teilnahme: _____

- Ein Reisegewerbeschein ist vorhanden
- Ein Reisegewerbeschein ist nicht vorhanden

3. Fragen zum Stand

- Ich besitze einen ansprechenden „Stand“; dieser Anmeldung lege ich aktuelle Fotografien (mindestens ein Foto) des Standes bei.
- Ich besitze einen ansprechenden „Mittelalterlichen Stand“; dieser Anmeldung lege ich aktuelle Fotografien (mindestens ein Foto!) des Standes bei.

Die genauen Standmaße mit allen Überständen und Abspannungen sind:

Länge _____ m Tiefe _____ m Höhe _____ m

- Mein Stand kann ohne Erdanker gestellt werden

- Mein Stand muss mit Erdankern gestellt werden

- Eine verbindliche Skizze des Standes im geöffneten Zustand, inkl. Auslegern, Körben, Kisten usw., liegt diesem Schreiben bei.

Mein Stand ist nach Seite(n) geöffnet:

- nach vorne
- rechts
- links

4. Fragen zur benötigten Energie

Elektrisches Licht ist zulässig, allerdings nur so viel wie nötig und dieses möglichst dezent angebracht. In erster Linie sollen alternative Lichtquellen, wie Laternen, Öllampen oder Fackeln zur Beleuchtung benutzt werden.

Ich betreibe meinen Stand mit: Strom Gas Holz

Auflistung aller Geräte die einen Stromanschluss benötigen sowie deren Leistung in Watt:

Gerät 1: Leistungsangabe: _____ Watt

Gerät 2: Leistungsangabe: _____ Watt

Gerät 3: Leistungsangabe: _____ Watt

Oder benötigte Gesamtleistung in Watt: _____

Bei Drehstrombedarf bitte Steckerart angeben: 16A 32A

Ich benötige einen Anschluss für:

Strom Pauschal 8,00 €

Wasser Pauschal 5,00 €

Abwasser

Kabelverlängerungen z.B. Kabeltrommel müssen selbst mitgebracht werden.

Um eine Stromüberlastung zu verhindern ist das Nutzen von Elektro- und Infrarotheizungen aller Art sowie Wasserkocher nicht gestattet.

Der Standbetreiber sollte bei Bedarf auf alternative Methoden der Wärmeerzeugung zurückgreifen. (z.B. Campingkocher, Laternen mit Kerzen o.Ä.)

Sollten sie heißes Wasser benötigen, wenden sie sich bitte an die Marktleitung

Für Beleuchtung bitten wir, dass LED Leuchten und entsprechende Verkabelung genutzt werden.

5. Weitere kulturelle Aktivitäten

Um die Qualität unserer Märkte zu steigern, wäre es erfreulich, wenn die Teilnehmer Anregungen geben könnten. Auch sind in Abstimmung mit dem Marktvogt Aktionen erwünscht; Handwerker könnten z.B. während der Marktzeiten kleine Workshops für Kinder anbieten, Rollenspiele wortgewandter Teilnehmer an den Ständen. Bei mittelalterlichen Märkten machen wir mit Händlern, Künstlern, dem Burgvolk und den Lagergruppen einen Einmarsch für die offizielle die Markteröffnung.

Ich kann meine/unsere Teilnahme anbieten, bei:

Markteröffnung

Vorführungen

Aktionen mit Kindern

musikalischen Darbietungen

schauspielerischen Vorführungen

Sonstiges, und zwar:

6. Standgebühren für Händler:

Die Standgebühren in Vor- und Innenburg, sowie auf dem Parkplatz vor der Burg, betragen bei Händlern für 2 Markttage 25,00 € Standfläche zuzüglich 10% der Einnahmen.

Die Standgebühr für Versorger (Getränkeausschank und Speisenanbieter) beträgt 250€ für die Standfläche zzgl. 10% der Einnahmen.

Die Standgebühr für Mitglieder des HKF können bei der Marktleitung angefragt und unter Punkt 21. (Anhang zur Händler-/Handwerkerbewerbung 2024) schriftlich vereinbart werden.

Die Standgebühr wird am letzten Abend von der Marktleitung in Bar kassiert.

Die Standgebühr kann auf Wunsch vor Ort quittiert werden.

Nur in Ausnahme- oder Härtefällen können die Gebühren nach persönlicher Absprache mit der Marktleitung verhandelt werden.

7. Rücktrittsklausel

Mit der verbindlichen Anmeldung und Bestätigung durch den HKF Schloss Alsbach wurde zwischen Bewerber und Veranstalter ein rechtsverbindlicher Vertrag zur Teilnahme geschlossen. Bei Rücktritt bis zu 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden für die entstandenen Kosten, sowie als Abstandssumme 50% des Standgeldes in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt später als 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird das volle Standgeld zur Zahlung fällig.

Für das Nichterscheinen auf dem Markt oder einer kurzfristigen Absage, bis zu 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn, berechnet der Veranstalter dem bestätigten Bewerber 100% der vereinbarten Standgebühr zzgl. ein Ausfallgeld in Höhe von 100€.

Wird der gesamte Markt bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen von der Marktleitung abgesagt, entfällt die Standgebühr komplett.

Wird der Markt vom Veranstalter auf Grund höherer Gewalt (Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, rechtliche Gründe, behördlichen Anordnungen oder ähnliches) abgesagt, erhebt der Veranstalter keine Gebühren.

In beiden Fällen und zahlt der Veranstalter keine, wie auch immer gearteten, Ausfallentschädigungen.

8. Unterbringung und Angaben zu den mitgeführten Fahrzeugen

Aufgrund der geringen Park- und Platzbedingungen bitten wir um Angabe, wo sie Übernachten und mit welchen Fahrzeugen sie anreisen:

Übernachtung: im PKW, im Stand, im mitgebrachten Zelt

Mitgeführtes Fahrzeug: PKW, Wohnmobil / Wohnwagen, Sprinter / Bus

Fahrzeugtyp: _____ Amtl.-Kennzeichen: _____

Länge des Fahrzeuges: _____ m Breite: _____ m

Mitgeführter Anhänger: Länge: _____ m Breite: _____ m

Sonstige Angaben: _____

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Größe unserer Veranstaltungsfläche für alle unsere Veranstaltungen nur wenige Parkflächen rund um Schloss Alsbach zur Verfügung stehen. Alle Fahrzeuge und Anhänger die nachweislich nicht benötigt werden, sind nach dem Aufbau auf die durch unsere Security zugewiesenen Parkplätze in Alsbach abzustellen. Pro Stand darf jeweils ein PKW auf einem der wenigen Parkflächen hinter der Burg parken. Wir verweisen hier ausdrücklich auf unseren Shuttle Service. In der Zeit von Samstag, von 10-20 Uhr und Sonntag, von 10-18 Uhr, ist niemand dazu befugt mit dem PKW über den Markt zu fahren. Ab 10.30 Uhr fährt der Shuttlebus für unsere Gäste, wobei das Entgegenkommen des Busses in der schmalen Straße zu Behinderungen führen kann. Dies sollte vermieden werden.

Für die Händler, Künstler und Lager stellt der Verein im Bedarfsfall einen Fahrdienst zur Verfügung. (Ansprechpartner siehe unten) Dieser erklärt sich bereit die Händler in dringenden Fällen zu mobilisieren, um die Verkehrssicherheit unserer Besucher gewährleisten zu können.

9. Betrieb der Marktstände

Aufbauzeiten:

Freitag ab 10 Uhr.

Samstag ab 8 Uhr bis spätestens 10 Uhr.

Gerne kann nach Rücksprache mit der Marktleitung auch zu anderen Zeiten vor der Öffnung des Marktes aufgebaut werden.

An den Markttagen darf ab 10 Uhr kein Auto mehr an den Ständen stehen.

Da einige Gäste/Besucher früher erscheinen, möchten wir aus Sicherheitsgründen vorab alle Autos auf den Parkplätzen sicher wissen.

Gerne darf ab 10 Uhr noch an den Ständen weiter aufgebaut oder dekoriert werden.

Jeder Marktstand muss mit einem deutlich lesbaren Namensschild versehen werden.

Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsfläche für Einsatzfahrzeuge müssen ständig freigehalten werden. Diese dürfen auch nicht durch vorübergehend parkende Fahrzeuge beeinträchtigt werden.

Die Zubereitungsstellen für Speisen und Getränke müssen überdacht sein. Das Behandeln von rohem bzw. Frischem Fleisch im Freien ist nicht gestattet. Der Untergrund dieser Stände ist staubfrei abzudecken.

Der Marktstand muss während der gesamten Öffnungszeit (am Samstag von 11 Uhr bis 20 Uhr, bzw. am Sonntag von 11 bis 18 Uhr) besetzt sein.

Die angebotenen Waren müssen mit deutlich sichtbaren Mengen- bzw. Preisangaben versehen werden.

Für Stände, Aufbauten, Verkaufswagen, Zelten oder ähnlichen Einrichtungen an oder in denen Wärme-, Widerstandsgeräte sowie offene Feuerstellen betrieben werden, ist zur Bekämpfung von Entstehungsbränden mindestens ein Feuerlöscher nach DIN EN 3-7 (Brandklassen A, B, C) in betriebsbereiten Zustand sichtbar und zugänglich vom Standbetreiber vorzuhalten.

Ein Abbau vor Ende des Marktes darf nur in vorheriger Absprache, oder auf Anweisung der Marktleitung erfolgen. Das Befahren des Geländes ist vor Schließung des Marktes aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht gestattet.

Alle zugewiesenen Standplätze sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Es erfolgt eine Abschlusskontrolle durch die Marktleitung.

Der endgültige Abbau z.B. eines Lagers kann im Einzelfall und nach Absprache mit der Marktleitung auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Sämtliche elektrische Leitungen ab dem zur Verfügung gestellten Verteiler, die zu den Marktständen führen, müssen vor Beschädigungen gesichert werden.

10. Persönliches

Wie wurden sie auf uns aufmerksam:

- Presse
- Internet
- Plakatwerbung
- Sonstiges

Was hat sie veranlasst, sich für Veranstaltungen auf Schloss Alsbach zu bewerben?

Ich bitte um Zusendung von ____ A3 Plakaten _____ A4 Plakaten Handzetteln / Flyern A5

11. Sanitäre Anlagen

Für alle Teilnehmer stehen Sanitäre Anlagen mit Waschgelegenheiten zur Verfügung.

Das Urinieren gleich an welcher Stelle der Burg, der Wiese oder des Waldes ist durch die Gemeinde untersagt und kann mit Platzverweis und ggf. durch das Ordnungsamt geahndet werden

12. Werbemittel

Außer Informationen und Visitenkarten vom eigenen Stand und Schriften zu Handwerk und Techniken sind Werbemittel nicht zugelassen.

13. Gesundheitsausweise

Alle Personen, die Umgang mit Lebensmitteln haben und diese zubereiten, benötigen einen Gesundheitsausweis. Eine Kopie des Ausweises ist an der Betriebsstätte für jede Person aufzubewahren. Wichtiger Hinweis: Personen, die keinen Gesundheitsausweis vorlegen können, müssen die Zubereitung von Speisen unverzüglich einstellen.

14. Waffen

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich mit Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und Schaukampfwaffen den Hausverstand einzusetzen. Scharfe Waffen sind grundsätzlich verboten, mit Ausnahme einer abgesicherten Vorführung nach Absprache mit dem Veranstalter. Auch so genannte Bauernwaffen wie Sensen, Mistgabeln und Dreschflügel dürfen nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Ansonsten sind diese sicher zu verwahren.

Sportwaffen wie Armbrust oder Bogen sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur in entspannten Zustand mitgeführt werden. Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich, in so genannten Schaukämpfen vorgeführt, oder bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen und ist für die sichere Verwahrung verantwortlich. Da auch auf Schloss Alsbach Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der damit geschehen könnte, haften. Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zu einem Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort dem Veranstalter zu melden.

15. Hunde - Tiere

Hunde sind während der gesamten Marktzeit an der Leine zu führen. Die Sicherheit der Besucher geht hier vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen. Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter das aktuelle Artenschutzgesetz fallen.

16. Moderne Genussmittel

Moderne Genussmittel wie Cola, Chips, Popcorn, Zigaretten und E-Zigaretten sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden.

17. Rauchen auf dem Gelände

Brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr durch Baumbestand oder Stroh auf dem Gelände) Die Entsorgung der Zigarettenkippen sollte in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen erfolgen.

18. Sicherheit

Die Kontaktpersonen der jeweiligen Betreiber und Teilnehmergruppen sind für die Sicherheit in der Gruppe verantwortlich. Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Stolperns ausgeschlossen wird.

19. Nachtruhe

Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Denkt an Eure Nachbarn die eventuell schlafen möchten. Ab spätestens 00:00 Uhr sollten Störungen, gleich welcher Art, eingestellt werden.

20. Allgemeine Hinweise

Bitte beachten sie, dass für die Teilnahme an unseren Märkten nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen zugelassen werden können. Von den vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen hängt die Zuteilung der zugewiesenen Stellplätze ab.

Der Bewerber garantiert mit Abgabe seiner Bewerbung:

- dass er vertraglich nicht anderweitig gebunden ist. Er handelt eigenverantwortlich, d.h. Ansprüche Dritter sind an ihn zu richten.

- Das am Stand anwesendes Personal über die auf dem Markt geltenden Richtlinien und Teilnahmebestimmungen informiert wurde.

Den Anweisungen der Marktleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Falsche oder unvollständige Angaben auf dem Bewerbungsformular sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebots können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt erst nach Vertragsabschluss und obliegt der Marktleitung.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu den in der Bewerbung aufgeführten Veranstaltungen, sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.

Dieser Bewerbungsbogen ist kein Vertragswerk und keine Zusage für einen Standplatz. Sollten wir uns für Sie entscheiden, erhalten Sie mit separater Post oder per E-Mail (falls vorliegend) unsere Zusage zur Teilnahme auf Grundlage ihrer Bewerbung.

Bitte beachten sie den Zufahrtsweg und die Toreinfahrten zur Vor- und Kernburg.
Im Zweifelsfall sollten sie sich im Vorfeld mit den örtlichen Gegebenheiten der Burganlage vertraut machen

Wichtige Telefonnummern / Ansprechpartner im Überblick:

Marktleiterin	Beate Albrecht	(+49) 173 37 90 147
Parkplatz / Straßensperrung / Shuttle Bus	Mirco Tekkelenburg	(+049) 162 955 4967
Energieversorgung	Werner Albrecht	(+49) 172 168 8902
Betreuung Lagergruppen	Beate Albrecht Gerhard Stark	(+49) 173 37 90 147 (+49) 175 50 44 695
Feuerwehr und Rettungsdienst		112
Polizei		110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst		116 117

Der Bewerber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die oben genannte Marktordnung von Schloss Alsbach gelesen und akzeptiert hat.

Ort / Datum

Unterschrift

Vielen Dank für ihre Bewerbung.

Bitte teilen sie uns Änderungen ihrer Kontaktdaten umgehend mit.

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:
Historischer und kultureller
Förderverein Schloss Alsbach e.V.
Marktleiterin: Beate Albrecht
Zum Schloss
Postfach 1121
64665 Alsbach-Hähnlein
Mobil: (+49) 173 37 90 147
Mail: markt@schloss-alsbach.org

Wird von der Marktleitung ausgefüllt

21. Anhang zur Händler-/Handwerkerbewerbung 2024

- Zusage erteilt
- Absage erteilt
- sonstige Vereinbarung:

Ort / Datum

Unterschrift Marktleitung